Promotion zum Dr. rer. medic.
(laut der Promotionsordnung der Fakultät VI vom 23.05.2018)

1. Schritt: Annahme als Doktorand*in (§7)

- Festlegung des Betreuungskomitees
- Betreuungsvereinbarung
- Einschreiben als Promotionstudent*in möglich

max. 1 Jahr nach Annahme

2. Schritt: Zulassung zur Promotion (§8)

- Gesuch um Zulassung
- Promotionsausschuss begleitet formal die Promotion (§3)
- Spätestens jetzt als Promotionstudent*in einschreiben

min. 1 Jahr und max. 5 Jahre nach Zulassung

3. Schritt: Abgabe der Dissertation (schriftliche Arbeit §9) & Einleitung des Promotionsverfahrens (§10)

Begutachtung der Dissertation durch unabhängige Gutachter*innen (§11)

Begutachtung in 4-8 Wochen

Disputation innerhalb von 6 Wochen nach Annahme der Dissertation

4. Schritt: Disputation (mündliche Verteidigung, §12)

Eine Prüfungskommission führt die Disputation durch (§4)

max. 1 Jahr nach Disputation

5. Schritt: Veröffentlichung der Dissertation (§14)